



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 22. Sitzung des Stadtrates (SR/022/2016)

am Donnerstag, 17. März 2016,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete

Eva Jähnigen
Annekatriin Klepsch
Dr. Peter Lames
Raoul Schmidt-Lamontain
Detlef Sittel
Hartmut Vorjohann

Vorsitzender

Dirk Hilbert

CDU-Fraktion

Heike Ahnert
Veit Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Gottfried Ecke
Ingo Flemming
Astrid Ihle
Lothar Klein
Thomas Krause
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Gunter Thiele
Anke Wagner
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Pia Barkow
Cornelia Eichner
Norbert Engemaier
Dr. Margot Gaitzsch
Rica Gottwald
Tilo Kießling
Jens Matthis
Hans-Jürgen Muskulus

Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Manuela Sägner
Prof. Dr. Dieter W. Scheuch
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Dana Frohwieser
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius
Franz-Josef Fischer
Prof. Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

CDU-Fraktion

Annett Grundmann

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

SPD-Fraktion

Vincent Drews

Wilm Heinrich

Schriftführerinnen:

Marlene Voigt

Stefanie Pallmann

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1** Bericht des Oberbürgermeisters
- 2** Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
 - 2.1** Volkshochschule Dresden **mAF0097/16**
 - 2.2** Zukunft der Gläsernen Manufaktur Dresden **mAF0093/16**
 - 2.3** Abriss Schulgebäude Windmühlenstraße - Neubau Gymnasium Prohlis **mAF0091/16**
 - 2.4** Fortführung der kommunalen Bildungsberatung **mAF0102/16**
 - 2.5** Brandschutz im Rathaus **mAF0100/16**
 - 2.6** Baufortschritt an der Albertbrücke **mAF0094/16**
 - 2.7** Entflechtung Ullersdorfer Platz **mAF0092/16**
 - 2.8** Waffenbesitz von Personen des Dresdner Bewachungsgewerbes **mAF0098/16**
 - 2.9** Sicherheitslage am Wiener Platz und Umgebung **mAF0095/16**
 - 2.10** Werbung auf den elektronischen Verkehrsleittafeln der Stadt **mAF0099/16**
 - 2.11** Kita-Streik 2015 **mAF0101/16**
 - 2.12** Bürgerbeteiligung zum Hochwasserschutz in Laubegast **mAF0096/16**
 - 2.13** Hochwasserschäden 2013 - Niedersedlitzer Kreisverkehr **mAF0090/16**
- 3** Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschüsse
 - 3.1** Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft
(Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
 - 3.2** Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
 - 3.3** Ausschuss für Kultur und Tourismus

- | | | |
|------------|--|----------------------------------|
| 4 | Umbesetzungen Ortsbeiräte | |
| 4.1 | Umbesetzung Ortsbeirat Cotta | A0176/16
beschließend |
| 4.2 | Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche | A0188/16
beschließend |
| 4.3 | Umbesetzung Ortsbeirat Neustadt | A0189/16
beschließend |
| 5 | Umbesetzung im Umlegungsausschuss | A0178/16
beschließend |
| 6 | Umbesetzung im Regionalen Planungsverband ‚Oberes Elbtal/Osterzgebirge‘ | A0179/16
beschließend |
| 7 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 8 | Verweisung letzte Stadtratssitzung am 25. Februar 2016 | |
| 8.1 | Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße | V0309/15
beschließend |
| 9 | Vertagungen letzte Stadtratssitzung am 25. Februar 2016 | |
| 9.1 | Stadtbahn 2020 - Teilprojekt 2 Bühlau - Weißig | V0689/15
beschließend |
| 9.2 | Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten | A0162/15
beschließend |
| 9.3 | Keine Unterbringung von Asylbewerbern in Dresdner Schulen und Turnhallen | A0149/15
beschließend |
| 10 | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden im Wirtschaftsjahre 2015 - Grundstücksliste | V0853/15
beschließend |
| 11 | Umsetzung Notfallplanung Asylunterbringung im Haushaltsvollzug 2016 | V0917/16
beschließend |
| 12 | Kindeswohl in Asyl - Notunterkünften sichern | A0128/15
beschließend |
| 13 | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2016 | V0680/15
beschließend |

- | | | |
|-------------------------|--|----------------------------------|
| 14 | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2016 | V0682/15
beschließend |
| 15 | Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014 | V0774/15
beschließend |
| 16 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung). | V0860/15
beschließend |
| 17 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig)
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V0810/15
beschließend |
| 18 | Vorplanung der Verkehrsbaumaßnahme (VKBM) Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße | V0816/15
beschließend |
| 19 | Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung am Wiener Platz | A0181/16
beschließend |
| 20 | Sicherung der kommunalen Bildungsberatung | A0180/16
beschließend |
| 21 | Städtische Kitas müssen finanziert werden: Wirtschaftsplan unverzüglich vorlegen! | A0182/16
beschließend |
| 22 | Grundhafter Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße | V0851/15
beschließend |
| 23 | Wiederaufbau Narrenhäusel | A0155/15
beschließend |
| Nicht öffentlich | | |
| 24 | Besetzung der Stelle der Eigenbetriebsleiterin/des Eigenbetriebsleiters Sportstätten Dresden | V0950/16
beschließend |
| 25 | Ernennung von Beamten | V0970/16
beschließend |

- 26** Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung für die Abteilungsleitung Neuroradiologie am Städtischen Krankenhaus Dresden-Neustadt mit fachübergreifender Verantwortung für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt und das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum **V0920/16**
beschließend

Öffentlich

- 27** Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle **V0807/15**
beschließend
- 28** Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt **A0183/16**
beschließend
- 29** Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz **A0191/16**
beschließend
- 30** Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis **A0193/16**
beschließend
- 31** Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt **A0194/16**
beschließend

öffentlich

Herr Erster Bürgermeister Sittel begrüßt zur 22. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 17. März 2016 und erklärt, dass er die heutige Sitzung vertretungsweise für Herrn Oberbürgermeister Hilbert leiten werde. Im Anschluss stellt er die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin informiert er, dass unter dem Tagesordnungspunkt 2 die Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte mit zwei Runden statt finde.

Vor Eintritt in die Sitzung erfolgen einige Festlegungen:

Die Tagesordnungspunkte 8.1, 15, 18 und 22 werden von der Tagesordnung genommen, da noch weiterer Beratungsbedarf in den Gremien bestehe. Ferner werde der Tagesordnungspunkt 6 auf Wunsch des Einreichers von der Tagesordnung genommen. Ebenso werden die Tagesordnungspunkte 13 und 14 von der Tagesordnung genommen, da der Oberbürgermeister noch Abstimmungsbedarf mit den Fraktionen habe.

Ohne Debatte werden folgende Tagesordnungspunkte abgestimmt: 10, 24, 25 und 26.

Die Tagesordnungspunkte 28, 29, 30 und 31 werden aufgrund der gleichen Thematik nach dem Tagesordnungspunkt 4.3 behandelt.

Herr Stadtrat Schollbach kritisiert die Herunternahme der Tagesordnungspunkte 13 und 14 von der Tagesordnung.

In diesem Zusammenhang bittet **Herr Stadtrat Avenarius** um eine Stellungnahme der Verwaltung zur Herunternahme der Tagesordnungspunkte 13 und 14 von der Tagesordnung. Weiterhin beantragt er die Behandlung des Tagesordnungspunktes 23 direkt nach der Pause zu behandeln.

Herr Erster Bürgermeister Sittel erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 13 und 14 von der Tagesordnung genommen wurden, da aus Sicht des Oberbürgermeisters deutliche Abweichungen zwischen den vorgelegten Anträgen und den Abstimmungsergebnissen der Ausschüsse bestehen. Zudem legen keine gesetzlichen und zeitlichen Notwendigkeiten vor, welche eine heutige Behandlung erfordern. In diesem Zusammenhang möchte der Oberbürgermeister sich nochmals persönlich mit den Fraktionen abstimmen.

Im Anschluss der Abstimmung gratuliert **Herr Erster Bürgermeister Sittel** Herrn Stadtrat Blümel zum Geburtstag.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Avenarius auf Behandlung des Tagesordnungspunktes 23 direkt nach der Pause mit 28 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Erster Bürgermeister Sittel erklärt, dass ein heutiger Bericht des Oberbürgermeisters nicht vorliege.

2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

Volkshochschule Dresden

mAF0097/16

Filius-Jehne, Christiane

Fragen:

„1. Hat sich bei der Suche nach einem geeigneten Innenstadtobjekt für die Volkshochschule ein geeigneter Standort gefunden? Falls ja, wie ist der Stand der Verhandlungen?“

2. Welches für VHS und Stadt realistische Finanzierungskonzept ist für die Anmietung angedacht?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung zur Standortsuche für die Volkshochschule Dresden e. V. seien 13 Angebote bei der Landeshauptstadt Dresden eingegangen. Diese Angebote wurden gemeinsam mit der Volkshochschule Dresden e. V. ausgewertet. In diesem Zusammenhang erfolgten mehrere Begehungen. Daraufhin wurde eine Rang- und Reihenfolge gebildet, welche abgearbeitet werde. Derzeit laufen die Verhandlungen zum aktuell favorisierten Angebot. Verhandlungsgegenstand neben der Miethöhe seien auch noch notwendige Umbaumaßnahmen (z. B. Einbau eines Behinderten-WC). Sobald ein Ergebnis vorliege, könne durch die Verwaltung eine Vorlage zu den Konditionen sowie zur Finanzierung dieser Anmietung in den Stadtrat eingebracht werden.

Nachfrage Frau Stadträtin Filius-Jehne:

„Danke, damit haben Sie mir die zweite Nachfrage schon vorweg genommen, also welches Finanzierungskonzept angedacht ist. Das muss ja, sowohl für die Stadt als auch für die Volkshochschule stemmbar sein. Und dann würde ich doch noch fragen, nachdem Sie gesagt haben „Das kommt dann in der Vorlage“, schön wärs Sie könnten jetzt schon ein paar Worte sagen, bis zu welchem Termin Sie denn denken, dass es uns vorgelegt wird.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Ein genauer Termin kann aktuell nicht genannt werden. Aufgrund des gegebenen Handlungsdruckes wird eine Beschlussfassung durch den Stadtrat vor der Sommerpause 2016 angestrebt.

2.2 Zukunft der Gläsernen Manufaktur Dresden

Sturm, Kristin

mAF0093/16

Fragen:

„In den vergangenen Monaten wurde umfangreich über die Probleme des VW-Konzerns im Zusammenhang mit dem Abgasskandal berichtet. Die langfristigen Folgen dieses Vorgangs betreffen offenbar auch die Gläserne Manufaktur in Dresden. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage:

Welche konkreten Informationen liegen der Stadtverwaltung zu den Plänen des VW-Konzerns zur Zukunft der Gläsernen Manufaktur, insbesondere zur Perspektive für die dort beschäftigten Mitarbeiter, vor?

Nachfrage:

In welcher Höhe sind staatliche Mittel zur Förderung der Ansiedlung der Gläsernen Manufaktur geflossen, waren diese an Bedingungen gebunden, und wenn ja, wurden bzw. werden diese Bedingungen erfüllt?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Am Standort Dresden werden 100 Mitarbeiter verbleiben, alle anderen Mitarbeiter werden am Standort Zwickau beschäftigt. Diese Information erhielten die Landeshauptstadt Dresden vom VW-Konzern. Über die weitere Zukunft des Standortes führt der VW-Konzern mit der Landeshauptstadt Dresden unter hoher Vertraulichkeit Gespräche.

Der Landeshauptstadt Dresden liegen zu den staatlichen Mitteln keine Informationen vor. Aus diesem Grund könne die Frage nicht beantwortet werden.

Nachfrage Frau Stadträtin Sturm:

„Dann formuliere ich es mal anders, sind Mittel der Landeshauptstadt Dresden dort im Gespräch?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Die Landeshauptstadt Dresden und der Freistaat Sachsen seien zu der Gesamtthematik derzeit im Gespräch. Die konkrete Fördermittelausreichung des Freistaates Sachsen erreiche die Landeshauptstadt Dresden nachrichtlich. Daher werde an dieser Stelle auf entsprechende Spekulationen verzichtet.

2.3 Abriss Schulgebäude Windmühlenstraße - Neubau Gymnasium Prohlis mAF0091/16
Genschmar, Jens

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aktuell wird gerade das leer stehende Schulgebäude auf der Windmühlenstraße in Dresden-Prohlis abgerissen. Die Fenster sind bereits ausgebaut und die Arbeiter beginnen mit der Entkernung. Zur Stadtratssitzung im Januar hat der Rat noch über einen möglichen Neubau eines Gymnasium-Prohlis an diesem Standort Windmühlenstraße diskutiert. Zwischenzeitlich hat der Schulbürgermeister das Gymnasium-Prohlis aus der Planung gestrichen, obwohl es Konsens im gesamten Stadtrat und auch Bestandteil des Dresdner Schulnetzplanes ist.

Zum Abriss des leer stehenden Gebäudes habe ich folgende Fragen:

Dazu meine Fragen:

Bis wann wird das ehemalige Schulgebäude an der Windmühlenstraße abgerissen und wer ist innerhalb der Stadtverwaltung für diese Durchführung verantwortlich?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Der Abriss des ehemaligen Schulgebäudes werde bis ca. Mitte Mai 2016 dauern. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sei hier für die Durchführung verantwortlich. Die Entscheidung zum Abriss wurde im vergangenen Jahr getroffen. Der Abriss werde vorgenommen, weil das Gebäude in einem desolaten Zustand sei, z. T. widerrechtlich genutzt wurde und insofern auch ein Sicherheitsproblem darstellte. Für eine Schulnutzung sei das Gebäude nicht länger tauglich und bedürfe einen Neubau. Zwischenzeitlich habe die Landeshauptstadt Dresden, wie bei anderen Gebäuden der Stadt auch, die Option zur Flüchtlingsunterbringung geprüft. Jedoch wurde diese Möglichkeit aufgrund des desolaten baulichen Zustandes verworfen.

Nachfrage Herr Stadtrat Genschmar:

„Gestatten Sie mir dazu noch eine kurze Nachfrage: Wer sich an die Diskussion im Januar erinnert und gerade von der Argumentation von Herrn Bürgermeister Dr. Lames gegen Standort eines Schulneubaus eines Gymnasium an der Windmühlenstraße, wurde angeführt, dass gerade auch die Abrisskosten dagegensprechen. Jetzt reißen wir es ab und haben aus dem Grund dieses Gymnasium in Prohlis was ja im Schulnetzplan verankert ist bzw. war, abgelehnt. Das da eine gewisse Fragestellung offen bleibt in den Gedanken der Stadträte, die sich für ein Gymnasium in Prohlis eingesetzt haben, ist denke ich mal nachvollziehbar. Und das Zweite, was mich da als Frage sofort berührt: Wir haben eine Haushaltssperre. Wie gesagt im Januar haben wir darüber diskutiert, da hieß es, Gymnasium geht nicht, weil alles viel zu kostspielig ist. Und jetzt reißen wir den Standort ab ohne, ich sage mal, geplante Nachnutzung unmittelbar zu haben. Die Feststellung ist die, dass der Schulbürgermeister den Abriss als Gründe der Nichtnutzung dieses Standortes angeführt hat. Sind das Fehlinformationen, die vom Schulbürgermeister dort an die

Stadträte weitergegeben wurden? Weil wie gesagt, das bewog ja einige Stadträte gegen diesen Standort zu stimmen. Also das muss ja damals schon bekannt gewesen sein. Also er hat gesagt „Wir können dieses Gymnasium dort nicht bauen, weil Kosten entstehen.“. Ich glaube nicht, dass diese Abrissmaßnahme innerhalb von vierzehn Tagen beginnen oder ausgeschrieben werden. Also das muss ja im Januar dann schon bekannt gewesen sein, dass diese Kosten auf jeden Fall im Haushalt schon verplant gewesen sind.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Entsprechend der geschilderten Debatte sei das zentrale Argument gewesen, dass aufgrund der vorläufigen Planungs- und Genehmigungsverfahren ein Schulneubau an diesem Standort sehr lange dauern würde. Die Frage des Abrisses des vorhandenen Schulgebäudes sei, gemessen an den Kosten eines Schulneubaues, eher weniger signifikant. Das sei auch nicht das zentrale Argument dieser Debatte gewesen.

**2.4 Fortführung der kommunalen Bildungsberatung
Engler, Gordon**

mAF0102/16

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stimmen heute über die Fortführung der kommunalen Bildungsberatung ab. Im Vorfeld dazu habe ich folgende Frage:

Hat eine Evaluation der bisherigen kommunalen Bildungsberatung stattgefunden, die verdeutlicht, in welchem Umfang die Beratung ein nachhaltiges Angebot darstellt, welches darüber hinaus nicht durch andere Träger bereits qualitativ in ähnlicher Weise abgedeckt wird?

Nachfrage: Sofern weder der Mehrwert der kommunalen Bildungsberatung evaluiert worden ist, noch diese ein genügendes Alleinstellungsmerkmal aufweist, gibt es dafür andere sachliche Gründe die kommunale Bildungsberatung fortzuführen?

Vielen Dank!“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Im Rahmen von „Lernen vor Ort“ habe die kommunale Bildungsberatung "Dresdner Bildungsbahnen" ab 2010 eine Zertifizierung nach den Kriterien der kundenorientierten Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen (KQB) durchlaufen. Seit Februar 2012 sei die Bildungsberatung nach KQB zertifiziert. Eine Retestierung wurde in 2015 erneut durchlaufen und im Februar 2016 erfolgreich abgeschlossen. Das Verfahren der Qualitätsentwicklung und -testierung definiert konkrete Anforderungen in elf Qualitätsbereichen (welche dem beraterischen Prozess zugeordnet sind) und sei im Jahresbericht 2014 näher beschrieben. Dieser wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) im Anschluss der Sitzung vom 8. März 2016 zugeleitet.

Die vier Beraterinnen seien seit Mai 2011 im Rahmen des Verbundes Regionaler Qualifizierungszentren (RQZ) als Bildungsberaterinnen zertifiziert. Eine stetige Qualitätssicherung erfolge dabei sowohl durch interne wie externe Evaluationen als auch durch regelmäßige kollegiale Fallberatungen.

Über Organisation, Umfang und Inhalte sowie Nutzung und Qualität der Beratungsleistung berichte

die Volkshochschule Dresden e.V. als Auftragnehmerin und Erbringerin der Beratungsleistung in einem jährlichen Tätigkeitsbericht. Dieser beinhalte zudem Aussagen zur Nutzerzufriedenheit und zur Weiterempfehlung seitens der Beratungskundinnen und -kunden, welche durch einen anonymen Feedback-Fragebogen am Ende des Beratungsprozesses erfasst und ausgewertet

werden. Der Jahresbericht sei Bestandteil des Werkvertrags zwischen der Volkshochschule Dresden e. V. und der Landeshauptstadt Dresden. Dieser Jahresbericht geht der Landeshauptstadt Dresden jährlich zu. Der aktuellste und dem Stadtrat noch nicht bekannte Bericht aus dem Jahr 2015 lege erst seit gestern dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen vor.

Nachfrage Herr Stadtrat Engler:

„In diesem Sinne empfehlen Sie, als zuständige Sachbürgermeisterin, die Fortführung im Sinne des Antrages?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Ja, die Bildungsberatung sei eine Anlaufstelle vor allem für berufliche Neuorientierungen und Umbruchprozesse. In der Landeshauptstadt Dresden gebe es keinen Dienstleister, der die Verwaltung in dieser Weise und an dieser Stelle beratend vertrete.

**2.5 Brandschutz im Rathaus
Brauns, Hans-Joachim**

mAF0100/16

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits im Februar erreichten uns neue Hiobsbotschaften von der unendlichen Geschichte der Rathaussanierung: weite Teile der 4. Etage sollen in Kürze wegen mangelndem Brandschutz geräumt werden, mittlerweile laufen die Planungen dazu wohl auf Hochtouren.

Daher habe ich folgende Fragen:

1. Wie sehen die aktuellen Planungen für die Not-Umzüge aus, welche Verwaltungsstrukturen (Ämter, Abteilungen, Sachgebiete) werden wohin ausgelagert und wie wird sich das auf die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Strukturen auswirken?
2. Inwiefern ist damit zu rechnen, dass aufgrund der nicht vorgenommenen Sanierungen

innerhalb der kommenden Monate weitere Bereiche des Rathauses als akute Problemfälle und sogar Sicherheitsrisiken klassifiziert werden müssen?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Im Zuge der Rathaussanierung können der Ost- und Teile des Südflügels des Rathauses als abgeschlossen klassifiziert werden. Die von Ihnen bezeichneten „Hiobsbotschaften“ betreffen die alt bekannte Thematik des Brandschutzes. Aufgrund der Brandschutzproblematik sei die Rathaussanierung grundsätzlich notwendig geworden. Der vorhandene Brandschutz sei nach den heutigen Standards nicht mehr ausreichend. Im Jahr 2014 reagierte der Stadtrat auf die Vorlage zur Weiterführung der kompletten Rathaussanierung nur verhalten und beauftragte die Verwaltung mit der Erarbeitung von verschiedenen Planungsvarianten. Daraufhin schlussfolgerte die Bauaufsichtsbehörde, dass die Fortsetzung der Rathaussanierung nicht gesichert sei und die Landeshauptstadt Dresden musste entsprechend handeln. Zwischen der Verwaltung und der Bauaufsichtsbehörde erfolgten Diskussionen mit dem Ergebnis, dass ein großer Teil der 4. Etage im nicht sanierten Bereich freigezogen werden müssen. Gegenwärtig werden passende Immobilien gesucht. Es sei vorgesehen, dass das Jugendamt ausziehe und entsprechende hausinterne Umgruppierungen sowie Umzüge im dritten Quartal 2016 erfolgen.

Mit der Bauaufsichtsbehörde wurde ebenso diskutiert unter welchen Bedingungen die anderen Etagen weiter nutzbar seien. Dementsprechend wurde sich darauf verständigt, dass bis zum Beginn der eigentlichen Sanierungen provisorische Schottungen eingezogen werden. Dazu werde eine entsprechende Vorlage in den Geschäftsgang gegeben.

2.6 Baufortschritt an der Albertbrücke
Wirtz, Tilo

mAF0094/16

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Frage:

Wie oft, mit welchem zeitlichen Verzug und aus welchen Gründen wurde der Termin der Verkehrsfreigabe der Albertbrücke verschoben? Welche Stellen sind für die Verzugsgründe verantwortlich? Wann wird die Albertbrücke für den Verkehr (mit welchen vorläufigen Verkehrsführungen und endgültig) freigegeben?

Mit freundlichen Grüßen
Tilo Wirtz“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Die vollständige Verkehrsfreigabe wurde vom, zu Beginn der Baumaßnahme veröffentlichten Termin, 16.06.2016, auf den Sommer 2016 verschoben. Gegenwärtig werde mit einer Verkehrsfreigabe im Spätsommer gerechnet. Hieraus ergebe sich insgesamt ein Verzug von etwa 3 Monaten.

Die Hauptursache für den Verzug stelle das Bauwerk selbst dar. Neben kleineren Verzögerungen durch Hochwasser (Beräumungspflicht) und infolge der Witterung kam es im Ergebnis der vorgefundenen Altsubstanz sowie durch fehlende Baufreiheit im unterirdischen Bauraum (Telekomleitungen konnten nicht umgebunden werden) zu zusätzlichen Verschiebungen der Bauausführung.

Der Fußgänger- und Radverkehr sowie der öffentliche Personennahverkehr wurden und werden während der gesamten Bauzeit der Albertbrücke aufrechterhalten.

Zur Aufrechterhaltung einer sicheren Verkehrsführung und unter Erkenntnis, dass sich der Umleitungsverkehr geordnet verhalte, wurde lediglich die ursprünglich geplante zwischenzeitliche Freigabe eines Fahrstreifens in Richtung Neustadt bis zum Bauende ausgesetzt. Die Freigabe des fertiggestellten Fahrstreifens oberstrom für den motorisierten Individualverkehr würde eine erhebliche Qualitätsminderung für die anderen Verkehrsteilnehmer darstellen.

Gegenwärtig sei die Freigabe für den motorisierten Individualverkehr in beiden Fahrtrichtungen für den Spätsommer bzw. Frühherbst 2016 geplant.

Nachfrage Herr Stadtrat Wirtz:

„Vielen Dank für die Antwort. Ich habe noch eine kurze Nachfrage, die Sie vielleicht nicht wissen, aber ich stelle sie trotzdem: Sind mit diesen Bauzeitverlängerungen auch Mehrkosten verbunden?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Nach dem bisherigen Kenntnisstand seien keine Mehrkosten zu erwarten.

**2.7 Entflechtung Ullersdorfer Platz
Kaboth, Jan**

mAF0092/16

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit vielen Jahren wird um Lösungen gerungen, die die verkehrliche Situation rund um den Ullersdorfer Platz entlasten könnten. Für Fußgänger, ÖPNV, Radfahrer und Autoverkehr. Rund 500 m vor dem Ullersdorfer Platz ist die Rossendorfer Straße zwischen Bautzner Landstraße und Quohrener Straße auf rund 230 Metern mit einer Breite von über 15 Metern mit beidseitigen Fußwegen hervorragend ausgebaut. Als Verbindung zwischen den beiden Straßen fehlen nur rund 20 Meter. So könnten die Rechtsabbieger von der Bautzner Landstraße zur Quohrener und die Linksabbieger von der Quohrener Straße in die Bautzner Landstraße den Ullersdorfer Platz entlasten.

Fragen:

Gibt es eine Verkehrsteilnehmerzählung am Ullersdorfer Platz der genannten ?

Wieviel Kosten würden entstehen, wenn die fehlenden 20 m der Rossendorfer Straße ausgebaut würden und zur Quohrener Straße geöffnet werden könnte?

Auch der Schülerverkehr (Radfahrer, ÖPNV-Teilnehmer und PKWs) von und nach Weißig zum Gymnasium könnte dann diese Verbindung nutzen und würden einen sicherlich nicht kleinen Teil zur Entlastung beitragen.

Wäre diese Öffnung auch kurzfristig machbar?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Für den Ullersdorfer Platz und die Einmündung der Rossendorfer Straße stehen Zählraten sowie Prognosewerte zur Verfügung. Diese können entsprechend nachgereicht werden.

Die Öffnung der Rossendorfer Straße sei Gegenstand der laufenden Untersuchungen im Bereich des Ullersdorfer Platzes. Die Größenordnung der Verkehrsbeziehung zwischen der Bautzner Landstraße (Richtung Weißig) und der Quohrener Straße betrage im Bestand wie in der Prognose weniger als 1000 Fahrzeuge pro Tag und Richtung und sei als untergeordnet zu bewerten. Gleichzeitig seien mit der Durchbindung der Rossendorfer Straße zur Bautzner Landstraße, Verlagerungen des aus der Quohrener Straße in Richtung Stadtzentrum fahrenden Kfz-Verkehrs zu erwarten, welcher heute am Ullersdorfer Platz untergeordnet sei. Die verkehrliche Einschätzung einer Durchbindung der Rossendorfer Straße müsse daher immer im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsführung am Ullersdorfer Platz erfolgen. Hierzu erfolgen in den kommenden Monaten Verkehrs- und stadtplanerische Untersuchungen (entsprechend Beschlussvorschlag der Vorlage zum Stadtbahnprojekt 2020, Teilprojekt 2: Bühlau - Weißig [V0689/1S]). Eine entsprechende Kostenschätzung liege zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Nachfrage von Herrn Stadtrat Kaboth:

„Eine kurze Nachfrage. Also selbst die 1000, wenn es 1000 sind, würden den Verkehr erst mal entlasten, weil das immer ein Nadelöhr da oben bleibt und das hat nichts mit der Straßenbahnverlängerung zu tun. Das ist eine separate, die ist völlig unabhängig. Deswegen habe ich auch gefragt, ob die kurzfristig machbar ist. Weil die völlig unabhängig von dieser Straßenbahnerweiterung wäre. Wenn Sie antworten wollen, bitte gerne. Ich würde Sie nämlich dann ganz herzlich einladen, dass wir uns vor Ort mal treffen. Weil Sie würden staunen, wenn Sie das vor Ort mal sehen. Das ist ein ganz kleines Stückchen. Wir machen uns dort keine Freunde bei den Anwohnern, aber bei allen anderen Verkehrsteilnehmern insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern doch sehr wohl.“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Bei den genannten stadtplanerische Untersuchungen zum Teilprojekt 2 des Stadtbahnprojektes 2020 werde auch dieser Verkehrsraum berücksichtigt. Für kurzfristige Maßnahmen in diesem Bereich seien derzeit keine finanziellen Mittel vorhanden.

**2.8 Waffenbesitz von Personen des Dresdner Bewachungsgewerbes mAF0098/16
Harzendorf, Kerstin****Fragen:**

„Aktuell besitzen neun Personen des Bewachungsgewerbes 328 Waffen im beruflichen Umfang (Anlage 1 zur Anfrage „Waffenbesitz in Dresden“ – AF 0886/16 – vom 28. Januar 2016).

1. Worin liegt das gem. §§ 8, 28 Abs. 1 WaffG nachzuweisende Bedürfnis für Waffen und Munitionsbesitz/ waffenrechtliche Erlaubnisse jeweils welcher Art von Waffen von Personen des Bewachungsgewerbes in Dresden (ggf. unterschieden nach Objekt- und Personenschutz)?
2. Inwiefern ist sichergestellt, dass Wachpersonen, die auf Weisung der Erlaubnisinhaber Schusswaffen und/ oder Munition führen dürfen, der Dresdner Waffenbehörde zur Prüfung benannt und diesen nur mit Zustimmung der Behörde Waffen/ Munition zweckgebunden (§ 28 Abs. 2 WaffG) überlassen werden?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Das Bedürfnis zum Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen für Bewachungsunternehmen sei im Sinne des § 28 Abs. 1 WaffG gesetzlich definiert. Der Gesetzgeber habe ein solches Bedürfnis statuiert. Nachzuweisen sei es, wie der Wortlaut der Vorschrift besagt, durch Glaubhaftmachung entsprechender Bewachungsaufträge.

Das Führen einer Schusswaffe entgegen § 28 Abs. 2 Satz 1 WaffG sei strafrechtlich sanktioniert nach § 52 Abs. 3 Ziff. 5 WaffG und mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bewehrt. Ferner sei die Überlassung von Schusswaffen oder Munition an Wachpersonen ohne die Zustimmung der Waffenbehörde ebenfalls strafrechtlich sanktioniert und mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bewehrt. Wenn Verstöße seitens eines Bewachungsunternehmers gegen die genannten Pflichten bekannt werden, dürfte dies zudem die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit dieses Unternehmers mit der Folge des Widerrufs seiner waffenrechtlichen Erlaubnisse und damit den Wegfall seiner beruflichen Existenzgrundlage zur Folge haben. Insofern habe der Gesetzgeber mit dem Strafrecht entsprechende Sanktionen gesetzt.

Da die mündliche Anfrage lediglich einen Ausschnitt aus dem Gesamtkomplex des Waffenrechts und dem Umgang damit darstelle, sei eine ausführliche Debatte und Präsentation zur der Gesamthematik im entsprechenden Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) möglich.

Nachfrage Frau Stadträtin Harzendorf:

„Vielen Dank für das Angebot. Aber meine zweite Frage noch ganz kurz hinterher, weil mich beunruhigt die Zahl von 328 schon. Deswegen die Frage: Ob Sie es, weil insgesamt war ja in der Anfrage gesagt, „Also eine höhere Kontrolldichte ist schon wünschenswert“. Sehen Sie das auch beim Bewachungsgewerbe für wünschenswert die Kontrolldichte zu erhöhen?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Die Kontrolldichte in Bezug auf die turnusgemäße Zuverlässigkeitsprüfung sei gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für alle drei Jahre definiert. In einem konkreten Umstand sowie bei Bedenken könne die Landeshauptstadt Dresden auch tätig werden. Eine entsprechend angefragte Einschätzung könne grundsätzlich so beurteilt werden, dass der berufliche Umgang mit einer qualifizierten Schulung und einem beruflichen Bedürfnis nicht problematisch sei. Fraglich seien jedoch die nicht beruflich bedingten Anlässe. Ebenso liegen gegenwärtig keine Belange vor, welche eine Annahme rechtfertigen, dass ein Problem mit Waffenbesitz im Dresdner Bewachungsgewerbe bestehe, welches über die allgemeinen Gefahren im Umgang mit Schusswaffen hinausgehe.

2.9 Sicherheitslage am Wiener Platz und Umgebung**mAF0095/16****Stalman-Fischer, Hendrik****Fragen:**

„Wie haben sich die Beschwerdelage und Einsatzzahlen in Brennpunkten der Umgebung des Wiener Platzes, z.B. an der St. Petersburger Straße/ Ecke Ferdinandplatz, entwickelt?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Zunächst müsse zwischen der Beschwerdelage im Allgemeinen (z. B. Ordnungsstörungen) und der Beschwerdelage im Bereich der Sicherheitslage sowie Kriminalitätsentwicklung differenziert werden. In diesem Zusammenhang erfolge eine enge Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Dresden als Ortspolizeibehörde und dem Sächsischen Polizeivollzugsdienst. Insofern sei i. d. R. die Beschwerdelage eher Anzeigelage bzw. Situation von komplexen Aktionen. Die Entwicklung der Gesamtsituation wurde ebenso in der vorletzten Sitzung des Kriminalpräventiven Rates behandelt. Entsprechend Ihrer mündlichen Anfrage, werde die Informationslage zur Entwicklung der Sicherheitslage von der Polizeidirektion aufbereitet und dem Stadtrat zeitnah ausgehändigt. Grundsätzlich habe neben dem repressiven Handeln, der präventive Ansatz mit einer starken Präsenz des Gemeindlichen Vollzugsdienstes eine positive Wirkung. Das habe eine konkrete Einsatzschwerpunktverlagerung zur Folge. Gleichzeitig müssen auch weitere Schwerpunkte im Gemeindlichen Vollzugsdienstes wahrgenommen werden. Der enge Kontrollzyklus seitens des Ordnungsamtes werde jedoch weiterhin aufrechterhalten.

Nachfrage Herr Stadtrat Stalman-Fischer:

„Eine Quantifizierung können Sie heute nicht geben?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Die dem Ordnungsamt vorliegende Beschwerdelage betreffe vor allem die ordnungsbehördlichen Aufgaben (z. B. Beschwerde gegen Straßenmusik). In Bezug auf die Kriminalität werde die konkrete Entwicklung der Fallzahlen der Polizeidirektion dem Stadtrat zeitnah ausgehändigt.

**2.10 Werbung auf den elektronischen Verkehrsleittafeln der Stadt mAF0099/16
Zastrow, Holger****Fragen:**

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die modernen elektronischen Verkehrsleittafeln werden seit einiger Zeit zunehmend als Werbeflächen genutzt. Regelmäßig werden auf diesen Tafeln keine Verkehrsinformationen angezeigt, sondern es werden Veranstaltungen von städtischen Einrichtungen, von Einrichtungen des Freistaates, aber auch von einigen privaten Veranstaltern beworben. Häufig nutzen beispielsweise private Messeveranstalter die Verkehrsleittafeln für ihre Zwecke. Angesichts dieser offenbar neuen Möglichkeit der Werbung im öffentlichen Raum auf städtischen Anlagen ergeben sich für mich einige Fragen:

Aus diesem Grund würde ich gerne wissen:

1. Wie viele solcher elektronischen Verkehrsleittafeln stehen zur Zeit in der Stadt, was kostete ihre Anschaffung, was ihre jährliche Wartung und wie viele Tafeln sollen bis wann noch dazu kommen?
2. Welche Einnahmen hat die Landeshauptstadt bisher durch die Veröffentlichung von werblichen Informationen auf den Verkehrsleittafeln in welchem Zeitraum erzielt, ist das Schalten von Werbung grundsätzlich jedem privaten Interessenten möglich und wer entscheidet nach welchen Kriterien, ob eine Information geschaltet wird?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Auf dem Gebiet der Stadt stehen gegenwärtig 12 Verkehrsleittafeln. Die Anschaffung einer Tafel kostete 60 000 Euro. Die Wartung eines Tafelstandortes kostete pro Jahr 570 Euro. Das aktuelle Planungskonzept sehe keine weitere Errichtung von Verkehrsleittafeln vor.

Die Landeshauptstadt Dresden erziele durch die Anzeige von Veranstaltungsinformationen keine Einnahmen, weil an den Verkehrsinformationstafeln nur städtische Informationen angezeigt werden. Die Veranstaltungen werden vom Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt ausgewählt. Neben Veranstaltungen der Stadt, Ausstellungen in städtischen Museen, Informationen über Baustellen werden auch Messeveranstaltungen in Schirmherrschaft der Stadt ge-

schalten. Ziel der Verkehrsleittafeln sei eine frühzeitige Information für den Kraftfahrer über Stauerscheinungen in Richtung Innenstadt sowie über die Auslastung der Parkierungseinrichtungen in der Innenstadt. Veranstaltungsinformationen werden dann geschaltet, wenn keine relevanten Verkehrszustände vorliegen.

Nachfrage Herr Stadtrat Zastrow:

„Eine kleine Nachfrage, Sie sind ja noch ganz neu hier im Amt, das heißt Sie sehen die ja jetzt auch. Glauben Sie oder ist Ihr Amt davon überzeugt, dass diese Tafeln irgendeinen Nutzen für die Verkehrsleitplanung dieser Stadt haben? Ich kann das als häufiger Nutzer der Straßen überhaupt nicht erkennen. Und wenn Sie jetzt sagen, es sind keine weiteren geplant, vermute ich mal, dass man sich von dem Gesamtprojekt verabschiedet hat. Ist das richtig?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Eine persönliche Beurteilung könne leider nicht erfolgen, da ein PKW kaum genutzt werde.

Eine ausführliche Sachstandsmeldung zu dem Gesamtprojekt und zur Konzeption werde entsprechend nachgereicht.

**2.11 Kita-Streik 2015
Ahnert, Heike**

mAF0101/16

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

während der Tarifverhandlungen für die kommunalen Beschäftigten in 2015 kam es in Dresden zum sogenannten „Kita-Streik“, zu dem damals die Gewerkschaften aufgerufen hatten. Es macht den Eindruck, dass in der Landeshauptstadt Dresden wiederholt Tarifstreitigkeiten auf dem Rücken von Kindern bzw. Familien ausgefochten wurden. Zahlreiche berufstätige Eltern mussten innerhalb kürzester Zeit einen erheblichen Aufwand betreiben, um die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen.

Daher habe ich folgende Fragen:

3. Wie viele und welche Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung (Ämter, Abteilungen, Sachgebiete) waren jeweils in welchem Maße (Arbeitstage, Arbeitsstunden, Anzahl der Mitarbeiter) von den Streiks betroffen?
4. Wie viele und welche Kindertageseinrichtungen (Aufzählung genügt in der nachgereichten schriftlichen Beantwortung) des EB Kita sowie Einrichtungen von freien Trägern waren in welchem Maße (Arbeitstage, Arbeitsstunden, Anzahl der Mitarbeiter) betroffen? Wie viele Mitarbeiter a) aus den Verwaltungseinheiten und b) des EB Kita machten von ihrem Streikrecht Gebrauch (prozentuale Angabe)?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Im Jahr 2015 waren keine Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung vom Streik betroffen.

Die Streikmaßnahmen der Gewerkschaften richteten sich im Zuge der Tarifaussinandersetzungen im Sozial- und Erziehungsdienst des Jahres 2015 nach unserer Kenntnis ausschließlich gegen kommunale Kindertageseinrichtungen. Folglich seien keine Kindertageseinrichtungen in der Freien Trägerschaft betroffen gewesen. Im Ergebnis waren von den 164 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden insgesamt 155 Einrichtungen

an mindestens einem der zehn Streiktage von den Arbeitskampfmaßnahmen der Gewerkschaften betroffen. Je Streiktag beteiligten sich zwischen 670 und 976 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen am Ausstand. In der Spitze entspreche das rund 40 Prozent der Mitarbeiterschaft. Mit Ausnahme des Personalrates beschränkte sich der Kreis streikender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das pädagogische Personal in den Einrichtungen. Eine Übersicht zu den bestreikten Einrichtungen werde entsprechend nachgereicht.

**2.12 Bürgerbeteiligung zum Hochwasserschutz in Laubegast
Gaitzsch, Margot****mAF0096/16****Fragen:**

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an der Österreicher-/Wehlener Straße wurde eine Umgehungsstraße gebaut. Diese liegt im Alten Elbarm. Damit wird sofort die Diskussion zum Hochwasserschutz aktuell. Außerdem ist es eine Frage des Landschaftsschutzes, die hier angesprochen wird. Nun gibt es bereits jetzt bezüglich dieser Baustraße Stimmen, die diese verstetigen wollen und es gibt Gegner. Damit scheint diese Frage ein Thema des nachhaltigen Hochwasserschutzes unter Bedingungen der Einhaltung landschaftsschutzrechtlicher Belange in Laubegast zu werden. Aus diesem Anlass habe ich folgende Frage:

Ist es geplant, das sehr erfolgreiche Projekt der Bürgerbeteiligung zur Umsetzung des Hochwasserschutzes in Laubegast weiterzuführen? Wenn ja, in welchem Stadium der Realisierung ist es? Wenn nein, welche Begründung gibt es dafür, dieses Projekt nicht weiterzuführen?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Margot Gaitzsch“

Antwort Frau Bürgermeisterin Jähnigen:

Zum Abschluss der bisherigen Bürgerbeteiligung wurde auch vereinbart, die Beteiligung der Bürger/-innen im rechtlichen Rahmen der Erweiterten Grundlagenermittlung sowie einer gegebenenfalls anschließenden Planung und Planfeststellung weiterzuführen. Unter der Erweiterten Grundlagenermittlung sei das vor der Planung vorgeschaltete Verfahren der Landestalsperrenverwaltung zu verstehen. Da der Planungsbeginn bis zum heutigen Tag nicht vom Freistaat

Sachsen freigegeben wurde, konnten bisher keine weiterführenden inhaltlichen Fachaussagen und Lösungsansätze erarbeitet werden. Damit gibt es leider bisher auch keine Grundlage für eine Fortführung der Bürgerbeteiligung.

Der Hintergrund für die bisherige Nichtfreigabe seien die Verhandlungen für den Hochwasserschutz in Laubegast und an weiteren Standorten im Stadtgebiet. Entsprechende Informationen erfolgten bereits in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) sowie in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr. In diesem Zusammenhang bestehe die Problematik beim rechtlichen Status des Altelbarnes und bei der Finanzierung der Hochwasserschutzanlagen mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes in Sachsen. Die Grundlage für weitere Schritte sei nun eine Lösung mit dem Freistaat Sachsen zu finden.

Nachfrage Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch:

„Ich habe zu der einleitenden Frage gleich noch eine Zusatzfrage: Wie stehen Sie denn, gegebenenfalls auch der Baubürgermeister, zu dieser Interimsstraße und dem Anstreben einiger Bürgerinnen und Bürger die zu verstetigen?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Jähnigen:

Dieser Punkt sei nicht Grundlage der bisherigen Planungen gewesen. Ein entsprechender Vorschlag vom Bereich Stadtentwicklung habe es nicht gegeben. Seitens des Landschaftsschutzes sei es nur möglich gewesen an der Stelle, wo die Trinkwasserleitung gebaut werde, die Umgehungsstraße zu verlegen und die Eingriffe entsprechend zu beseitigen. Eine dauerhafte Anlage der Straße hätte zu anderen Abwägungen geführt.

Anmerkung Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Die vorhandenen Gegebenheiten seien eine Interimsbaulösung, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auch so angemeldet und bewertet sei. Der Bau einer dauerhaften Straße bedürfe zudem ein anderes Planfeststellungsverfahren, was zu einer Neubewertung der Situation führe.

**2.13 Hochwasserschäden 2013 - Niedersedlitzer Kreisverkehr
Krien, Hartmut**

mAF0090/16

„Seit der Flut 2013 hatte ich mehrfach auf die Schäden hingewiesen, welche die überlaufende Lockwitz in der Nacht zum 3.6.2013 rund um den Niedersedlitzer Kreisverkehr und beidseitig der Reisstraße angerichtet hatte. Ich hatte dabei insbesondere beobachtet und benannt, daß die Schäden durch die mangelhafte Kanalisation entlang der Reisstraße deutlich verstärkt worden waren.

Die Lockwitzbrücke und der Abzweig des Flutgrabens sind darauf hin schon neu gebaut worden.

Nunmehr sehe ich, daß die Reisstraße grundlegend erneuert wird.

Ich frage dazu:

- 1) Wie wird die Reisstraße nach dem gegenwärtigen Ausbau gegen künftige Hochwasserereignisse gesichert sein? Kann man das in einem HQ Wert beschreiben. Kann man aussagen wie viele cm Wasserhöhe die künftige Kanalisation aufnehmen können wird?
- 2) Werden die 3 anderen von mir stets benannten Schwachstellen,
 - die Rückseite der Häuser zum Flutgraben hin
 - die 150° Kurve der Lockwitz auf der Windmühlenstraße (Schornsteinfabrik)
 - und die Eisenbahnunterführung auf der Reisstraße

ebenfalls mittelfristig bearbeitet oder wenigstens entschärft.“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Die Grundstücke zwischen Reisstraße und Niedersedlitzer Flutgraben (im Abschnitt von der Niedersedlitzer Straße bis zur Sosaer Straße) werden ab einem Hochwasser mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 25 Jahren (HQ25) überflutet, teilweise vom Flutgraben her, und auch von der Reisstraße aus. Nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH sei die Kanalisation nach dem Stand der Technik ausgelegt. Auch bei Starkregenereignissen könne es nicht zu einem Überstau im Bereich der Reisstraße zwischen Bismarckstraße und Dorfstraße kommen. Die gegenwärtig desolaten Straßenentwässerungsanlagen werden im Zuge der Straßenbaumaßnahme grundhaft erneuert. Das anfallende Oberflächenwasser der Verkehrsanlage werde künftig über die Quer- und Längsgefälle der Gehwege/der Fahrbahn/des Parkstreifens den Entwässerungsrinnen zugeführt und dann über die Straßenabläufe in den Mischwasserkanal der Stadtentwässerung Dresden GmbH abgeleitet. Dadurch werde zukünftig ein besserer Abfluss des Oberflächenwassers gesichert. Für die Ableitung von Hochwasserereignissen seien und werden die Straßenentwässerungsanlagen sowie die Kanalisation nicht ausgelegt. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme erfolge keine wesentliche höhenmäßige Änderung der Straße und der Gehwege. Die Rücklagen der Gehwege werden an den Bestandshöhen der anliegenden Grundstücke angepasst.

Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz am Lockwitzbach und am Niedersedlitzer Flutgraben lege bei der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Diese habe die Schwachstellen am Gewässerbett analysiert und möchte diese umgehend beseitigen, sodass künftig ein HQ25 ohne Ausuferungen im Gewässer abfließen könne. Im in Rede stehenden Abschnitt um das Abschlagsbauwerk herum sei dies sehr aufwendig und nicht kurzfristig möglich. Zu dem konkret vorgesehenen Umsetzungszeitraum der Landestalsperrenverwaltung könne die Landeshauptstadt Dresden keine Angaben machen.

Nachfrage Herr Stadtrat Krien:

„Die Unterführung hatten Sie jetzt noch nicht genannt. Ich habe mir mal sagen lassen im Bauausschuss, dass wäre technisch überhaupt nicht möglich?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Die Überflutung begründe sich aus dem Rückstau und den Ausuferungen des Gewässerbettes. Sobald die Landestalsperrenverwaltung diese Schwachstellen im Gewässerbett behoben habe, erfolge solch eine Überflutung nicht mehr.

3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschüsse**3.1 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtwässerung)****Beschluss:****CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Veit Böhm	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dr. Georg Böhme-Korn	
Peter Krüger	
Christa Müller	
Dr. Helfried Reuther	

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Martin Schulte-Wissermann	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dr. Margot Gaitzsch	
Andreas Naumann	
Manuela Sägner	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter
Johannes Lichdi	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dr. Wolfgang Deppe	

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Peter Bartels	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Hendrik Stalman-Fischer (bisher: Thomas Blümel)	

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter
Jörg Urban	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Holger Zastrow	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 55 Nein 0 Enthaltung 0

3.2 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)**Beschluss:****CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Heike Ahnert	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Annett Grundmann	
Astrid Ihle	
Thomas Krause	
Anke Wagner	

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter
Anja Apel	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Cornelia Eichner	
Rica Gottwald	
Norbert Engemaier	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter
Ulrike Caspary	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Thomas Löser	

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Blümel <i>(bisher: Dr. Christian Bösl)</i>	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dana Frohwieser	

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter
Harald Gilke	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Franz-Josef Fischer	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 56 Nein 0 Enthaltung 0

3.3 Ausschuss für Kultur und Tourismus**Beschluss:****CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Gottfried Ecke	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dietmar Haßler	
Lothar Klein	
Christa Müller	
Klaus Rentsch	

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter
Norbert Engemaier	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Jacqueline Muth	
Cornelia Eichner	
Anja Apel	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter
Christiane Filius-Jehne	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Ulrike Hinz	

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Wilm Heinrich	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dana Frohwieser	

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter
Gordon Engler	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Detlev Cornelius (bisher: Franz-Josef Fischer)	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 1

4 Umbesetzungen Ortsbeiräte

4.1 Umbesetzung Ortsbeirat Cotta

**A0176/16
beschließend**

Beschluss:

Frau Jessika Markert wird ersetzt durch Herrn Christoph Renz.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche

**A0188/16
beschließend**

Beschluss:

Die Bestellung des stellvertretenden Mitglieds Rainer Pittner wird widerrufen. Als neuer Stellvertreter für das Mitglied Robert Schulze wird Martin Löschner berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

4.3 Umbesetzung Ortsbeirat Neustadt

**A0189/16
beschließend**

Beschluss:

Herr Thoralf Gorek wird neuer Stellvertreter von Frau Benita Horst im Ortsbeirat Neustadt.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Umbesetzung im Umlegungsausschuss A0178/16
beschließend**

Beschluss:

1. Als 2. Stellvertreter wird Johannes Lichdi benannt.
2. Der zweite Stellvertreter Thomas Grundmann wird ersetzt durch: Dr. Margot Gaitzsch

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Umbesetzung im Regionalen Planungsverband ‚Oberes Elbtal/Osterzgebirge‘ A0179/16
beschließend**

Der Antrag ist vom Einreicher zurückgezogen worden.

7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 10, 3er, 4er, 5, 24, 25, 26, 28 bis 31 werden ohne Debatte abgestimmt.

8 Verweisung letzte Stadtratssitzung am 25. Februar 2016

**8.1 Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße V0309/15
beschließend**

Vertagung

9 Vertagungen letzte Stadtratssitzung am 25. Februar 2016

**9.1 Stadtbahn 2020 - Teilprojekt 2 Bühlau - Weißig V0689/15
beschließend**

Herr Stadtrat Lichdi erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Vorlage befürworte. Die Verwaltung habe nach entsprechenden planerischen Lösungen gesucht. Aufgrund der objektiven Schwierigkeiten sei eine Aufrechterhaltung jedoch nicht möglich. Die Ergänzung des Aus-

schusses für Stadtentwicklung und Bau zur Planung sowie Wiederaufnahme des Stadtbahnzweiges zwischen Johannstadt und Plauen sei von enormer Bedeutung. Dieser Grundsatzbeschluss sei für die erforderlichen Fördermittel und planerischen Vorbereitungen unabdingbar. Im Anschluss erläutert er eingehend die Notwendigkeiten für den Stadtbahnzweig Johannstadt - Plauen.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer geht nochmals auf die Gründe für die Zurückstellung der Straßenbahnverlängerung Bühlau - Weißig ein. Dementsprechend seien innerhalb von Bühlau die leistungsfähigen Varianten aufwendig und kostenintensiv. Im Vergleich dazu seien die günstigen und städtebaulichen Varianten nicht leistungsfähig. Jedoch werde der Ullersdorfer Platz weiter geplant. Im Zuge der Neupriorisierung werde auch die Wiederaufnahme des Stadtbahnzweiges zwischen Johannstadt und Plauen einbezogen. Es erfolgt eine ausführliche Begründung dazu.

Herr Stadtrat Thiele kritisiert die Vorlage. Aufgrund der Umweltgesetzgebung werde hier ein sinnvolles Straßenbahnprojekt zur Erweiterung des Straßenbahnnetzes zurück gestellt. Weiterhin erläutert er, dass seitens der Verwaltung keine sinnvolle Lösungsvorschläge gegeben werden konnten um die Streckenumsetzung Bühlau - Weißig zu realisieren. Ebenso musste eine Lösung für den Ullersdorfer Platz nach hinten gestellt werden. Aufgrund der Gegebenheiten müsse das gelante Vorhaben akzeptiert werden. Daher sei auch die Wiederaufnahme des Stadtbahnzweiges zwischen Johannstadt und Plauen sinnvoll. Ebenso müsse weiter nach Lösungsvarianten gesucht werden, um Bühlau - Weißig nicht zu benachteiligen.

Herr Stadtrat Wirtz betont, dass die Umweltgesetzgebung nicht die Verhinderung des Straßenbaus und eine Verärgerung der Bevölkerung beabsichtige. Der Ullersdorfer Platz sei gekennzeichnet von einem enorm hohen Verkehrsaufkommen. In diesem Zusammenhang erläutert er, dass bei entsprechenden Lösungsmaßnahmen in schützenswertes Grünland eingegriffen werden müsse. Anschließend geht er ausführlich auf die Trassenuntersuchungen ein, mit dem Ergebnis, dass alle ausreichend leistungsfähigen Trassen in der Umweltgesetzgebung nicht zu rechtfertigen seien. Aus diesem Grund sei die wünschenswerte Bahnverbindung Bühlau-Weißig nicht realisierbar. Da trotzdem an dem Straßenbahnausbau festgehalten werde, solle die Wiederaufnahme des Stadtbahnzweiges zwischen Johannstadt und Plauen erfolgen.

Frau Stadträtin Walter kritisiert die Ausführungen von Herrn Stadtrat Wirtz und erklärt, dass sich der enorme Verkehr in den Morgenstunden nicht nur nach der Landeshauptstadt Dresden regele, sondern auch aus der Landeshauptstadt Dresden heraus. Aus diesem Grund seien entsprechende Lösungen notwendig.

Herr Stadtrat Thiele kritisiert den Redebeitrag von Herrn Stadtrat Wirtz. In diesem Zusammenhang betont er, dass bei dem beabsichtigten Mobilitätswandel in Schönfeld-Weißig ein Straßenbahnausbau notwendig sei. Gleichzeitig werde die Schutzbedürftigkeit von Pflanzen und Tieren höher eingeordnet, als die Entwicklungsförderung einer Stadt. Daher müsse dringendst die Prioritätensetzung überdacht werden.

Herr Stadtrat Wirtz hält eine Gegenrede zu den Beiträgen von Frau Stadträtin Walter sowie von Herrn Stadtrat Thiele und betont nochmals den notwendigen Umweltschutz.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Gebel bemängelt ebenso die Verhinderung des Straßenbahnausbaus und erläutert die Gründe für einen Straßenbahnausbau. Für die Bevölkerung im Dresdner Umland

müssen langfristig Lösungen geschaffen werden. Mit kleineren Maßnahmen am Ullersdorfer Platz könnten gegenwärtig Lösungen realisiert werden.

Frau Stadträtin Filius-Jehne kritisiert die Ausführungen der CDU-Fraktion und FDP/FB-Fraktion. Zugleich betont sie, dass Schönfeld-Weißig nicht vom öffentlichen Nahverkehr abgetrennt sei. Es sei problematisch geeignete Lösungen für einen Straßenbahnausbau in diesem Bereich zu finden.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain betont, dass die vorliegende Maßnahme für die Bevölkerung in Bühlau-Weißig selbstverständlich unerfreulich sei. Ein Straßenbahnausbau sei seitens der Verwaltung jedoch planerisch, rechtlich und finanziell nicht realisierbar. Aufgrund der Nutzen-Kosten-Relation bei solch einem Projekt würden die notwendigen Fördermittel nicht zugelassen werden. In Bezug auf ergänzten 3. Punkt aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 27.01.2016 konnten bereits positive und konstruktive Signale seitens des Bundes sowie des Freistaates Sachsen wahrgenommen werden. Eine verbindliche Aussage bestehe jedoch noch nicht. Bezüglich des 2. Punktes der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 27.01.2016 werde ebenso der Ullersdorfer Platz berücksichtigt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigt die Zurückstellung der Straßenbahnverlängerung Bühlau - Weißig und Neueinstufung dieser Strecke in die Priorität 3 gemäß Prioritätenliste Neubaustrecken Straßenbahn.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bereich Ullersdorfer Platz (Bautzner Landstraße zwischen Grundstraße und Rossendorfer Straße) kurz-/mittelfristige Verbesserungen zu untersuchen und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einschließlich eines Finanzierungsvorschlages bis spätestens 31.12.2016 vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Stadtbahntrasse Johannstadt - Plauen wieder aufzunehmen, eine Förderung beim Freistaat Sachsen zu beantragen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr halbjährlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 3

9.2 Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten

A0162/15
beschließend

Herr Stadtrat Donhauser bringt den Antrag der CDU-Fraktion ein.

Frau Stadträtin Sturm betont das die Kommunalpolitik auf Integration von Flüchtlingen. In diesem Zusammenhang habe die Landeshauptstadt Dresden für die Erstaufnahmekoordination ein Stabsteam eingerichtet. Zusätzlich sei ein Lenkungsausschuss für Integrationsfragen und Lösungsmaßnahmen entstanden. Die Intention des Antrages der CDU-Fraktion sei so richtig, allerdings sei angesichts der bereits thematisch beratenden Gremien ein weiterer Ausschuss nicht notwendig. Es führe lediglich zu Parallelstrukturen und Thematikverschärfung. Aus diesem Grund appelliert sie für mehr Beratungsgespräche zwischen Stadtrat und Oberbürgermeister um gemeinsam Lösungen zu finden.

Herr Stadtrat Genschmar erklärt, dass die FDP/FB-Fraktion den CDU-Antrag ablehnen werde. Es erfolgt eine ausführliche Begründung dazu. In diesem Zusammenhang betont er, dass das Hauptproblem bei der verfehlten Asylpolitik auf Bundes- und Landesebenen liege. Die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten würde daher keine Lösungen bringen. Zudem müsse die Thematik grundsätzlich offen und ehrlich mit der Bevölkerung behandelt werden.

Frau Stadträtin Barkow kritisiert den Antrag der CDU-Fraktion. Die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten könne nur als Scheinaktivität betrachtet werden. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen befasse sich bei jeder Sitzung mit der aktuellen Asylsituation in der Landeshauptstadt Dresden. Aus diesem Grund sei keine weitere Ausschuss-einrichtung notwendig und die Fraktion DIE LINKE. werde den CDU-Antrag ablehnen.

Frau Stadträtin Siebeneicher merkt an, dass das Vorhaben vielversprechend sei. Allerdings sei der Antrag der CDU-Fraktion nicht ausreichend fundiert. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen behandle die Thematik regelmäßig. Dementsprechend solle die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werden. Im Vergleich zum letzten Jahr erhalte der Stadtrat von der Verwaltung nun ebenso ausführliche Informationen und Antworten. Erfolgversprechender sei vielmehr die Schaffung eines flexiblen Gremiums mit breitgefächerten Themen zum Thematik Asyl. Entsprechende Änderungsvorschläge zum Antrag habe die CDU-Fraktion jedoch leider nicht wahrgenommen.

Herr Stadtrat Krien kritisiert den Antrag der CDU-Fraktion. Ein zeitlich begrenzter Ausschuss sei nach der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden nicht möglich. Ferner werden lt. Antrag die zuständigen und lokalen Gremien übergangen. Dies könne nicht akzeptiert werden. Zugleich sei es verfassungswidrig, da die demokratischen Mitwirkungsrechte beabsichtigt unterbunden werden. Aus diesem Grund werde der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Herr Stadtrat Avenarius erklärt, dass die SPD-Fraktion den gut gemeinten Antrag der CDU-Fraktion ablehne. Sei die Unterbringung gemäß der Anregung der SPD-Fraktion in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters gelegt worden, wäre die Einrichtung des Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten gerechtfertigt gewesen. Da dies nicht eingetreten sei, müsse doch im Asylbereich die Schaffung von weiterer Bürokratie verhindert werden. Zugleich

könne ein solcher Ausschuss nicht zeitweilig geschaffen werden, da die Integration ein langfristiges Thema sei.

Herr Stadtrat Vogel bemängelt die Degradierung des Antrages der CDU-Fraktion. Allerdings werde auch die AfD-Fraktion diesen Antrag ablehnen, da der Ausschuss für kommunale Asylangelegenheiten lediglich zur Behebung von Kommunikationsproblemen geschaffen werde. Es müsse weitere Bürokratie vermieden werden. Ebenso könne ein solcher Ausschuss nicht zeitweilig errichtet werden, da die Integration langfristig betroffen sei. Für eine grundsätzliche Problemlösung sei die Einrichtung eines Krisenmanagements zielgerichtet. Mit der Schaffung eines Beirates für Familie, könnten thematisch dort konkrete Lösungen zur Integration in die Gesellschaft gefunden werden.

Herr Stadtrat Donhauser kritisiert die Unterstellungen der Fraktion DIE LINKE. Der Antrag beabsichtige ein konkretes Ziel. Sodann geht er nochmals auf die Antragsbegründung ein. Um eine einvernehmliche Lösung zwischen den Fraktionen zu finden, seien weitere Gespräche zu der Thematik wünschenswert.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 46 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 46 Nein 19 Enthaltung 0

9.3 Keine Unterbringung von Asylbewerbern in Dresdner Schulen und Turnhallen

**A0149/15
beschließend**

Herr Stadtrat Gilke bringt den Antrag der AfD-Fraktion ein. Im Anschluss der Einbringung beantragt er die geheime Abstimmung des Antrages.

Frau Stadträtin Ahnert erklärt, dass bei laufendem Schulbetrieb weiterhin keine Schüler und Asylbewerber an einem Standort untergebracht werden sollen. Die CDU-Fraktion könne daher lediglich dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum ursprünglichen Antrag zustimmen. Sie betont, dass Kinder das höchste Gut der Gesellschaft seien und daher deren Schutz unerlässlich sei. Mit der heutigen Entscheidung solle den Eltern in der Landeshauptstadt Dresden gezeigt werden, dass die Schule weiterhin ein Schutzraum für Kinder bleibe.

Frau Stadträtin Apel kritisiert den Antrag der AfD-Fraktion. Mit diesem Antrag werde der Eindruck erweckt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen ausschließlich in Schulen und Turnhallen erfolgt sei. Aufgrund der Notsituation im vergangenen Jahr mussten die betroffenen Schulen

und Turnhallen als Unterbringungsmöglichkeit genutzt werden. In diesem Zusammenhang gab es für die Schüler allerdings nur geringe Einschränkungen. Da es zukünftig auch Notsituationen geben kann, sollte diese Unterbringungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen werden. Der Antrag der AfD-Fraktion beabsichtige ebenso eine grundsätzliche Asylverbannung aus den Schulen. In der Landeshauptstadt Dresden gebe es jedoch hingegen umfangreiche Projekte von Schülerinnen und Schüler, die die Flüchtlinge in die Gesellschaft integrieren.

Frau Stadträtin Siebeneicher kritisiert den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Zugleich merkt sie an, dass ebenso die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Unterbringungsmöglichkeit in Schulen und Turnhallen als letztes Mittel werte. Seitens der AfD-Fraktion bestehen allerdings keine Alternativvorschläge zur Unterbringung. Zudem hetze der Antrag lediglich die Stimmung unter der Bevölkerung weiter auf. Aus diesem Grund lehne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der AfD-Fraktion ab.

Herr Stadtrat Blümel betont, dass der Antrag der AfD-Fraktion die Ängste und Nöte der Bevölkerung nur weiterhin schüre. Die AfD-Fraktion instrumentalisiere diese Sorgen zum politischen Zweck. Zugleich biete sie aber keine Alternativen zur Lösung an. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen im vergangenen Jahr sei der Notsituation geschuldet gewesen. Das Ziel müsse jedoch grundsätzlich eine menschenwürdige Unterbringung sein. Dieses Ziel zu erreichen, sei schwierig. In diesem Zusammenhang müsse auch die Bevölkerung umfassender informiert werden, um deren Ängste und Nöte vielmehr zu nehmen.

Frau Stadtrat Krien bringt seinen Ergänzungsantrag ein.

Herr Stadtrat Lichdi missbilligt den Ergänzungsantrag und Redebeitrag von Herr Stadtrat Krien als diffamierend und rassistisch.

Herr Stadtrat Muskulus stimmt Herrn Stadtrat Lichdi zu. Zugleich übt er Kritik am Antrag der AfD-Fraktion.

Frau Stadträtin Ahnert erläutert nochmals den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und die entsprechenden Zustimmungsründe seitens der CDU-Fraktion. Ferner betont sie, dass die CDU-Fraktion keinesfalls die Flüchtlinge stigmatisiere.

Herr Avenarius erklärt, dass der Inhalt des Änderungsantrags der AfD-Fraktion gegenstandslos sei, da die Verwaltung bereits entsprechend handle.

Herr Stadtrat Baur weist die Vorwürfe von Herrn Stadtrat Lichdi auf Herrn Stadtrat Krien und sich gänzlich zurück.

Herr Stadtrat Schmelich rügt den Schulterchluss zwischen CDU- und AfD-Fraktion. Er erläutert eingehend die Gründe für diese prekäre Zusammenarbeit.

Herr Stadtrat Schollbach bittet Herrn Bürgermeister Vorjohann zu folgenden Fragen um Stellungnahme:

- In Bezug auf die weiterhin anhaltende Belegung der kommunalen Turnhalle sei fraglich, inwiefern Möglichkeiten bestehen, diese Turnhallen wieder zur Verfügung zu stellen?

- Verhindere Herr Bürgermeister Vorjohann die Wiederfreigabe der Turnhallen, um die preiswerte Flüchtlingsunterbringung aufrechtzuerhalten?

Herr Bürgermeister Vorjohann weist diesen Vorwurf vehement zurück. Gegenwärtig sei es der Fall, dass die Flüchtlinge in den Wohnungen der Vonovia SE untergebracht werden. Sobald der Status der Flüchtlinge anerkannt werde, werde wiederum der bereits genutzte Wohnraum benötigt. Somit liegen weiterhin Unterbringungsschwierigkeiten vor. Die dahingehende Alternativlösung sei, die Flüchtlingsunterbringung in Containerstandorte oder anderweitige kostenintensivere Standorten zu verlegen.

Herr Stadtrat Schollbach rügt Herrn Bürgermeister Vorjohann, dass aus reinem Kosteninteresse die Asylbewerber weiterhin in Turnhalle untergebracht werden. Aus diesem Grund werde die Fraktion DIE LINKE. diese Sachlage konkret prüfen und offen legen.

Herr Erster Bürgermeister Sittel merkt an, dass ebenso die Verwaltung dieser Sachlage nochmals nachgehen werde.

Herr Stadtrat Gilke erläutert nochmals die Gründe für diesen Antrag und weist die Vorwürfe gegen die AfD- und CDU-Fraktion zurück.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Gilke auf geheime Abstimmung der vorliegenden Anträge mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit 24 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 36 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 36 Nein 25 Enthaltung 0

10 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden im Wirtschaftsjahre 2015 - Grundstücksliste

**V0853/15
beschließend**

Es besteht kein Beratungsbedarf (Tagesordnungspunkt ohne Debatte).

Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 zur Vorlage unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu veranlassen.
2. Die Zugänge der Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu bilanzieren. Die Übertragung der Grundstücke ist steuerrechtlich als Einlage zu behandeln, die zu einem Zugang in Höhe des gemeinen Wertes auf dem steuerlichen Einlagenkonto führt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

11 Umsetzung Notfallplanung Asylunterbringung im Haushaltsvollzug 2016

**V0917/16
beschließend**

Herr Stadtrat Böhme-Korn erklärt, dass die Verwaltung mit der Vorlage ermächtigt werde, die Entscheidungen zu notwendigen Ausgaben zur Erfüllung der Pflichtaufgabe „Unterbringung von Asylbewerbern“ zu treffen. Im Rahmen der Beratungen kam die CDU-Fraktion letztendlich zum Ergebnis, dass diese Maßnahme für die Verwaltung unabdingbar sei. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Schmelich führt an, dass ebenso die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Vorlage befürworten. Allerdings werde sich der Stadtrat auch zukünftig kritisch gegenüber der Verwaltung positionieren. Aus diesem Grund bringt er anschließend den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Gebel merkt an, dass ebenso die FDP/FB-Fraktion die Vorlage unterstütze. Im Anschluss merkt er an, dass auch in Notsituationen die Transparenz solcher finanziellen Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung gewährleistet werden müsse.

Herr Stadtrat Vogel kritisiert die Vorlage. Die Vorlage beinhalte eine unlimitierte Ermächtigung für Notsituationen. Grundsätzlich müsse für die Zukunft in den betroffenen Etatstellen ein entsprechendes Budget berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werde die AfD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Baur bringt seinen Ersetzungsantrag ein.

Aufgrund des Redebeitrages von Herrn Stadtrat Baur verweist **Herr Erster Bürgermeister Sittel** auf die unbestreitbare Rechtswirkung des Grundgesetzes. Zugleich betont er, dass der Ersetzungsantrag von Herrn Stadtrat Baur eine Aufforderung zum Rechtsbruch darstelle und eine entsprechende Beschlussumsetzung unzulässig sei.

Herr Stadtrat Böhme-Korn betont, dass die Ermächtigung der Verwaltung lediglich für den Ergebnishaushalt gelte. Aus diesem Grund sei der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unzweckmäßig. Daher werde sich die CDU-Fraktion entsprechend enthalten.

Herr Erster Bürgermeister Sittel merkt an, dass im Änderungsantrag folgende redaktionellen Änderungen vorgenommen werden:

****Ausgenommen** hiervon sind solche Ausgaben, die der Vorratsbeschaffung mobiler Raumeinheiten (Container) dienen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag von Herrn Stadtrat Baur mit 2 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den redaktionellen Änderungen mit 36 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 58 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass im Haushaltsvollzug 2016 zur Umsetzung des Beschlusses zur Notfallplanung Asylbewerberunterbringung die betreffenden Ämter (insbesondere Sozialamt, Jugendamt, Hochbauamt, Gesundheitsamt und Bürgeramt) eine überplanmäßige Ausgabeermächtigung für alle damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt erhalten. Ausgenommen hiervon sind solche Ausgaben, die der Vorratsbeschaffung mobiler Raumeinheiten (Container) dienen. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Zweckgebundene Erträge u. a. aus der Ergänzungspauschale des Freistaates Sachsen sowie aus Mehrerträgen der Asylbewerberleistungspauschale sind zur Deckung einzusetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der haushaltsseitigen Umsetzung und Überwachung beauftragt.
4. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist vierteljährlich über die Entwicklung der Finanzierungssituation der Unterbringung von Asylbewerbern zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 58 Nein 2 Enthaltung 4

Im Anschluss an TOP 11:

Frau Stadträtin Filius-Jehne beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 12 bis zur nächsten Stadtratssitzung. Weiterhin bittet sie den Tagesordnungspunkt 27 ohne Debatte zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Filius-Jehne auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 12 bis zur nächsten Stadtratssitzung mehrheitlich zu.

12 Kindeswohl in Asyl - Notunterkünften sichern **A0128/15**
beschließend

Vertagung nach 22 Uhr

**13 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr
2016** **V0680/15**
beschließend

Vertagung durch Einreicher

**14 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen
Anlass im Jahr 2016** **V0682/15**
beschließend

Vertagung durch Einreicher

**15 Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai
2014** **V0774/15**
beschließend

Vertagung

**16 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016 nach
Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG
i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über
die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung).** **V0860/15**
beschließend

Vertagung nach 22 Uhr

- 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig) hier:** **V0810/15 beschließend**
- 1. Abwägungsbeschluss**
 - 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Vertagung nach 22 Uhr

- 18 Vorplanung der Verkehrsbaumaßnahme (VKBM) Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße** **V0816/15 beschließend**

Vertagung

- 19 Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung am Wiener Platz** **A0181/16 beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

- 20 Sicherung der kommunalen Bildungsberatung** **A0180/16 beschließend**

Frau Stadträtin Frohwieser bringt den Ergänzungsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und SPD ein.

Frau Stadträtin Caspary bringt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ein.

Frau Stadträtin Ahnert bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein. Sie bittet auf Grund der vielen Änderungsanträge um eine kurze Auszeit.

Herr Stadtrat Lichdi bemängelt, dass es kein Gesamtkonzept gibt. Wenn jeder in einem einzelnen Antrag Stellen fordert, verliere man den Überblick und eine effektive Steuerung wäre unmöglich.

Herr Stadtrat Vogel bemerkt, dass drei Änderungsanträge vorliegen würden und man diese erst heute erhalten habe. Er hält es für angebracht, diese vor den Fraktionssitzungen zu verteilen.

Herr Stadtrat Schollbach stimmt Herrn Stadtrat Lichdi zu. Allerdings habe man zu dem Haushaltsbeschluss in dem Zusammenhang einen Fehler gemacht. Den wolle man lediglich in Ordnung bringen.

Herr Erster Bürgermeister Sittel gewährt die beantragte Auszeit.

Herr Erster Bürgermeister Sittel beendet die Auszeit.

Frau Stadträtin Apel bekräftigt, dass keine Stellen geschaffen würden, sondern man ein Projekt finanziere.

Herr Stadtrat Schollbach erläutert, dass der Ergänzungsantrag der Fraktionen DIE LINKE./SPD und der Änderungsantrag der CDU-Fraktion übernommen werde und somit keine Abstimmung dazu stattfinden müsse.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen mit 10 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 41 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 des Ergänzungsantrages der Fraktionen DIE LINKE./SPD mit 46 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 53 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen zu (Punkt 3 des Beschlusses).

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 38 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Fortführung der kommunalen Bildungsberatung für den Zeitraum vom 1.4. bis zum 31.12.2016 im bisherigen Maße (4 Stellen) in Kooperation mit der Dresdner Volkshochschule sicherzustellen,
2. in dieser Zeit das Konzept der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung insofern weiterzuentwickeln, dass dem Ausschuss für Bildung
 - a) durch den Projektträger bis zum 24. Mai 2016 ein Jahresbericht 2015 vorgelegt wird, der insbesondere folgendes enthält:
 - Beratungszahlen, auch telefonischer Beratungen
 - Kontakt- und Zugangswege zu Dresdner/-innen mit und ohne Migrationshintergrund
 - Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen (auch geplante)
 - Erstellung von Informationsmaterialien über Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten (auch geplante).
 - b) bis 24. Mai 2016 die Bedarfe für eine kundenorientierte Öffentlichkeitsarbeit dargestellt werden, verbunden mit Vorschlägen, die sicherstellen, dass die Zielgruppen der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung nachhaltig erreicht werden.

- c) spätestens zur Sitzung am 9. August 2016 eine Selbstevaluation vorgelegt wird, die die Entwicklung des Projektes seit der Übernahme in die alleinige kommunale Förderung ab September 2014 aufzeigt. Der Bericht der Evaluation soll insbesondere folgendes enthalten:
- einen Vergleich zur Projektarbeit unter ESF-Finanzierung bis August 2014,
 - eine Analyse der Rahmenbedingungen und der Sozialstruktur der Kundinnen und Kunden und
 - Hinweise auf ggf. Verbesserungs- und Korrekturbedarfe.
- d) bis 20. September 2016 in Abstimmung mit möglichen weiteren Beteiligten (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter) ein Konzept vorgelegt wird.
- wie die Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung zukünftig in der kommunalen Bildungs- und Berufsberatungslandschaft verankert werden sollen,
 - welche strukturelle Anbindung an die Stadt Dresden notwendig und sinnvoll ist,
 - wie eine Zusammenarbeit mit geplanten weiteren Beratungsangeboten in Dresden (wie Jugendberatungscenter, Infopunkt Migration) ausgestaltet werden kann und
 - wie Erkenntnisse aus der Arbeit der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung zukünftig gewinnbringend in die Arbeit des künftigen Geschäftsbereiches Bildung einfließen können.
3. die Verlängerung über einen Mindestzeitraum von 5 Jahren unter Einbeziehung von Fördermittelprojekten von Bund und/oder EU zu prüfen und dem Stadtrat die Ergebnisse dieser Prüfung bis 31. Oktober 2016 vorzulegen.
4. Die notwendigen Mittel in Höhe von 180.000 Euro für den unter 1. genannten Zeitraum sind dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen aus dem Ergebnishaushalt 2015 der Landeshauptstadt Dresden zuzuweisen.

Entsprechend Finanzzwischenbericht 2015 ergeben sich bei der Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 6.400 TEUR beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Diese sollen anteilig zur Deckung herangezogen werden.

Zuweisungen an den Eigenbetrieb Kita werden nicht in der geplanten Höhe benötigt, sodass die bereits eingeplante Deckung aus dem Ergebnishaushalt für die Finanzierung der Bildungsbahnen verwendet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung
Ja 38 Nein 11 Enthaltung 15

21 Städtische Kitas müssen finanziert werden: Wirtschaftsplan unverzüglich vorlegen!

**A0182/16
beschließend**

Frau Stadträtin Ahnert mahnt, dass eine politische Entscheidung getroffen werden müsse. Sie fordert Herrn Oberbürgermeister Hilbert auf, den finanziellen Richtungsstreit zwischen dem

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu schlichten. Die CDU-Fraktion werde Punkt 1 zustimmen und die Punkte 2 und 3 abgelehnt.

Frau Stadträtin Caspary ergänzt, dass die beiden Bereiche sich auf einen Betrag geeinigt hätten. Doch die Hauptinvestitionen wurden zeitlich gestreckt, man müsse sich fragen, ob da Sanierungen verschoben wurden und welche Auswirkungen das haben werde.

Herr Stadtrat Kießling erinnert, dass der konkrete Wirtschaftsplan in der Vergangenheit oft weiterer Vorlagen bedurfte und ergänzt werden musste.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 39 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 40 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich den nach § 16 Absatz 3 Sächsische Eigenbetriebsverordnung geforderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kindertageseinrichtungen Dresden" für das Wirtschaftsjahr 2016 vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, ebenso unverzüglich eine Information zu erarbeiten, in der die Finanzierung der nach dem Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und nach der aktuellen Bedarfsentwicklung notwendigen, aber durch den Wirtschaftsplan nicht abgedeckten Sachkosten und Investitionen nachgewiesen wird.
3. Dabei sollen dem Stadtrat Varianten vorgelegt werden, die auch die Möglichkeit der Sanierung oder des Baus von Kindertageseinrichtungen durch freie Träger oder durch städtische Tochtergesellschaften beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

22 Grundhafter Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße V0851/15 beschließend

Vertagung

23 Wiederaufbau Narrenhäusel A0155/15 beschließend

Herr Stadtrat Stalman-Fischer bringt den Antrag der SPD-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Wirtz bringt den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein.

Herr Stadtrat Löser bringt den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Herr Stadtrat Thiele betont, dass der Antrag der SPD-Fraktion den Kernaspekt treffe. Aus diesem Grund sei von der CDU-Fraktion kein Änderungs- oder Ersetzungsantrag notwendig. In Rücksprache mit verschiedenen Interessengruppen könne diesem Antrag nur zugestimmt werden. Der Wiederaufbau des Narrenhäusels in der historischen Art sei ein ansprechendes Vorhaben, welches dem Interesse der Bürger entsprechend einer Onlinebefragung der Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e.V. zusage. Zudem werde durch die Maßnahme das Neustädter Elbufer aufgewertet. In diesem Zusammenhang kritisiert er die Ersetzungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Stadtrat Zastrow übt Kritik am Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der beabsichtigte moderne Wiederaufbau des Narrenhäusels sei mit der historischen Augustusbrücke nicht vereinbar. Zudem werde durch einen städtebaulichen Wettbewerb der Wiederaufbau des Narrenhäusels weiterhin verzögert. Dementsprechend werde die FDP/FB-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Mit diesem Vorhaben werde endlich die Entwicklung des Neustädterteils der Altstadt vorangebracht. In Bezug auf den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. merkt er an, dass die Begründung mehr als überzogen sei.

Herr Stadtrat Blümel geht auf die eingereichten Ersetzungsanträge ein und übt Kritik. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass bereits in den Gremien über entsprechende Änderungen beraten und diskutiert werden konnten. Der Antrag der SPD-Fraktion sei der erste Schritt in der Entwicklung der Neustädter Elbseite. Aus diesem Grund seien viele Aspekte der Ersetzungsanträge erst zu einem späteren Zeitpunkt nützlich.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer nimmt Stellungnahme zu den Ersetzungsanträgen der Fraktion DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen. In Bezug auf den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne der Konflikt zwischen zeitgenössischer Architektur und Rekonstruktion bei diesem konkreten Vorhaben nicht Gegenstand sein. Im Laufe der Entwicklung der Neustädter Elbseite seien entsprechende Gestaltungsdebatten hingegen selbstverständlich. In Bezug auf den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. werde die SPD-Fraktion bei Unstimmigkeiten in der Vorlage zur konkreten Verkaufsabsicht entsprechend nachsteuern.

Herr Stadtrat Lichdi bemängelt den Antrag der SPD-Fraktion. Dementsprechend werden verschiedene Stellungnahmen von Interessengruppen nicht berücksichtigt. Zudem solle der Wiederaufbau des Narrenhäusels in einem unzulässigen Bereich erfolgen. Eine solche Ausnahmentscheidung habe grundsätzlich eine negative Außenwirkung zur Folge. Ebenso müsse der Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. berücksichtigt werden. Diesbezüglich müsse konkret geklärt werden, welches historische Narrenhäusel rekonstruiert werden solle. Anschließend geht er nochmals auf den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und bittet den Stadtrat eine rationale Entscheidung zum Sachverhalt zu treffen.

Herr Stadtrat Wirtz betont nochmals, dass die Problematik in der Art und Weise des Wiederaufbaus des Narrenhäusels bestehe. In diesem Zusammenhang geht er auf die zukünftigen verkehrlichen Einschränkungen sowie die optischen Auswirkungen ein. Für ein weiterhin positives Stadtbild müsse der Wiederaufbau des Narrenhäusels in der Fassung von 1936/1937 absolut vermieden werden.

Herr Stadtrat Schule-Wissermann erklärt, dass der Antrag der SPD-Fraktion zu viele Freiheitsgrade beinhalte und nicht konkret fundiert sei. Aus diesem Grund könne der Stadtrat mit diesem Antrag keine verantwortungsvolle Entscheidung treffen.

Herr Stadtrat Löser geht nochmals darauf ein, dass der Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die grundsätzliche Qualitätssicherung des Verfahrens beabsichtige. Dies müsse auch zukünftig für das umliegende Areal vorgenommen werden.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain erklärt, dass mit einer heutigen Beschlussfassung des Stadtrates der Wiederaufbau des Narrenhäusels im Jahr 2017 nicht abgeschlossen sei. Entsprechend seiner Rechtsauffassung bestehen für dieses Vorhaben und Gebiet noch offene Fragen (z. B. Hochwasserschutz). Diese Fragen können nur über einen Bebauungsplan geklärt werden. Bei einem entsprechenden Bebauungsplanverfahren sollte jedoch die Art und Weise einer möglichen Bebauung in diesem Gebiet geklärt sein.

Herr Stadtrat Engler übt Kritik an den Ersetzungsanträgen der Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen. Als Leitbau an der Augustusbrücke gebe der Wiederaufbau des Narrenhäusels der Landeshauptstadt Dresden Identität. Somit werde der historische Kern der Neustadt mit der historischen Inneren Altstadt endgültig verquickt. Diese Attraktivitätssteigerung rege ebenso den Tourismus an.

Herr Stadtrat Genschmar missbilligt die Positionierung der Fraktion DIE LINKE.

Herr Stadtrat Thiele erklärt, dass die heutigen Fragen und Diskussionen zum Thema bereits in vorberatenden Gremien abgeschlossen sein müssten. Ebenso könne der Widerstand gegen den angedachten Wiederaufbau nicht akzeptiert werden.

Herr Stadtrat Matthis möchte von der Verwaltung wissen, welche Fläche sie mit dem heutigen Stadtratsbeschluss ausschreiben würde.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain könne diese Frage nicht beantworten, da die Liegenschaftsverwaltung nicht dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr angehöre.

Sollte das Vorhaben seitens des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nicht ausführbar sein, werde dem Stadtrat eine entsprechende Stellungnahme ausgegeben.

Herr Stadtrat Lichdi merkt an, dass bei diesem Sachverhalt eindeutig die Bestimmbarkeit des Grundstückes fraglich sei. Bei einer heutigen Beschlussfassung des Antrages der SPD-Fraktion bittet er Herrn Ersten Bürgermeister Sittel zugleich, die entsprechende Rechtmäßigkeit zu prüfen. Sobald ein Ergebnis der Verwaltung vorliege, seien die zuständigen Gremien vor der entsprechenden Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Herr Stadtrat Blümel erläutert, dass der Bitte von Herrn Stadtrat Lichdi bereits vom Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften in der Sitzung am 07.03.2016 entsprochen wurde. Diesbezüglich verweist er auf die entsprechende Festlegung.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 27 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 17 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 37 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat bekennt sich zum Wiederaufbau des sogenannten Narrenhäusel. Zu diesem Zweck wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. die Grundstücke- und Grundstücksteile auf denen sich das sogenannte Narrenhäusel befand, für den Zeitraum von 60 Jahren zum Verkauf auszuschreiben.
2. Es ist sicherzustellen, dass der Käufer das Narrenhäusel in seiner äußeren Gestalt wie vor der Zerstörung wiederaufbaut.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 37 Nein 27 Enthaltung 1

Im Anschluss an TOP 23:

Herr Stadtrat Schollbach beantragt die Tagesordnungspunkte 20 und 21 nach dem Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Schollbach auf Behandlung der Tagesordnungspunkte 20 und 21 nach dem Tagesordnungspunkt 11 mit 35 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Frau Stadträtin Müller beantragt die Behandlung des Tagesordnungspunktes 27 nach dem Tagesordnungspunkt 12.

Herr Stadtrat Schollbach hält eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag von Frau Stadträtin Müller.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Müller auf Behandlung des Tagesordnungspunktes 27 nach dem Tagesordnungspunkt 12 mit 28 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

27	Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle	V0807/15 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 42 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Dr. Bösl erklärt seine Enthaltung wie folgt: er hätte die Investition lieber in den Wiederaufbau der Kirche eingebracht.

Beschluss:

1. Für die bauliche Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle stellt die Landeshauptstadt Dresden Mittel in Höhe von 200.000 Euro als Kofinanzierung der vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bereitgestellten Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung.
2. Die bereitgestellten Finanzmittel sind entsprechend der Kostenaufstellung der Bürgerstiftung vom 05.10.2015 (Anlage) zu verwenden. Die Ausreichung der städtischen Mittel erfolgt auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides. Ein Verwendungsnachweis ist bis drei Monate nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen.
3. Die Bereitstellung der unter 1. benannten Mittel erfolgt mit folgenden Auflagen:
 - die Baumaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2016 abzuschließen;
 - mit Abschluss der Baumaßnahme ist die öffentliche Zugänglichkeit der Gedenkstätte zu gewährleisten;

- die Gestaltung der Gedenkstätte erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien für die Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle, den Ergebnissen der Symposien zum Gedenkkonzept Sophienkirche/Busmannkapelle vom Frühjahr 2015, dem Konzept Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Dresden und der Hausmitteilung des Geschäftsbereiches Kultur (Aktueller Stand der Leitlinien zum Erinnerungsort Sophienkirche/Busmannkapelle) vom 07.12.2015;
- alle konzeptionellen und gestalterischen Vorhaben und Absichten sind mit der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen. Dies betrifft auch die Vergabe entsprechender Aufträge an Dritte;
- die für den Bauabschnitt 3.2. über den Betrag von insgesamt 400.000 Euro hinaus benötigten Mittel sind durch die Bürgerstiftung bzw. die Gesellschaft zur Förderung einer Gedenkstätte für die Sophienkirche Dresden e.V. einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 42 Nein 8 Enthaltung 13

28 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt**A0183/16
beschließend****Beschluss:**

Frau Jutta Müller bisher stellv. Mitglied wird ersetzt durch Frau Jenny Sprenger-Seyffarth.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 59 Nein 0=

29 Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz**A0191/16
beschließend****Beschluss:**

Das bisherige Ortsbeiratsmitglied Uwe Detemple wird ersetzt durch Dr. Frank Nicht der bisher stellv. Mitglied war.

Neues stellv. Mitglied wird Nina Gbur.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

30 Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis**A0193/16
beschließend****Beschluss:**

Herr Ortsbeirat Martin Hilbig beendet seine ehrenamtliche Tätigkeit im Ortsbeirat Prohlis. Seinen Platz übernimmt Herr Torben Wendel.

Abstimmungsergebnis:

Einigung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

31 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt**A0194/16
beschließend****Beschluss:**

Frau Ortsbeirätin Kristin Hofmann beendet ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Ortsbeirat Neustadt. Ihren Platz übernimmt die bisherige Stellvertreterin von Holger Knaak, Frau Jenny Keck. Als neuer Stellvertreter für Herrn Holger Knaak wird Herr Thomas Galli bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einigung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

Dirk Hilbert

Marlene Voigt
SchriftführerinStefanie Pallmann
SchriftführerinRica Gottwald
StadträtinPeter Krüger
Stadtrat